

Schriftliche Anfrage betreffend Kriminaltourismus

15.5135.01

Wie aus den Medien zu erfahren war, sind die Gefängnisse der Region Basel wegen starker Zunahme des Kriminaltourismus überlastet d.h. am Anschlag.

Dies hat zur Folge, dass die Schmerzgrenze für einen Gefängnisaufenthalt bei einem Delikt nach oben geschraubt wird und Kriminaltouristen eher wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Somit können sie unbestraft weitere Delikte verüben.

Uns ist bekannt, dass seit dem Schengen Abkommen die Grenzen nicht mehr im gleichen Ausmass wie davor bewacht werden.

Dadurch lässt sich auch erkennen, dass die Attraktivität an unserer Region für die Kriminaltouristen massiv gestiegen ist.

Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass mit allen Schweizer Kantonen, bis auf wenige Innerschweizer Kantone, eine Polizeivereinbarung zwischen dem Kanton und dem Grenzwachtkorps getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden polizeispezifische Aufgaben der Grenzwache auf dem Kantonsgebiet geregelt.

Ich ersuche den Regierungsrat abzuklären, ob die Möglichkeit besteht bei der Grenzwache abzuklären, ob sie auf Kosten anderer Aufgaben, verstärkt den Kriminaltourismus in unserer Region bekämpfen können.

Eduard Rutschmann